

II- 891 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 478/13

1980-04-16

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Lichal
und Genossen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend die Besetzung der Planstelle des Kommandanten des Gendarmerie-
postens von Gratwein

Um die ausgeschriebene Planstelle des Kommandanten des Gendarmeriepostens von Gratwein bewarben sich im Jahre 1979 der derzeitige stellvertretende Kommandant dieses Postens, GI Hermann Breznik, und der von den Sozialisten unterstützte GI Vinzenz Borhauer. Hermann Breznik ist dienst- und rangälter als Vinzenz Borhauer und kam bereits zweimal bei der Bewerbung um die ausgeschriebene Planstelle ausschließlich deshalb nicht zum Zug, weil ihm rangältere Mitbewerber vorgezogen wurden.

Unter diesen Umständen war es daher naheliegend, daß das Landesgendarmeriekommando für Steiermark am 7.9.1979 dem Fachausschuß mitteilte, daß beabsichtigt sei, dem an erster Stelle gereihten Hermann Breznik die Planstelle des Postenkommandanten von Gratwein zu verleihen. Der Fachausschuß schloß sich dieser Stellungnahme am 17.9.1979 an.

Abweichend von der in derartigen Fällen üblichen Vorgangsweise wurde jedoch der Planstellenbesetzungsakt in der Folge vom Bundesministerium für Inneres angefordert, wo er sich dem Vernehmen nach noch immer befinden soll, ohne daß eine Besetzung der ausgeschriebenen Planstelle vorgenommen wurde.

Da die Besetzung von Planstellen bis zum Postenkommandanten in die Kompetenz des Landesgendarmeriekommandanten fällt und daher die Anforderung solcher Besetzungsakten durch das Bundesministerium für Inneres weder üblich noch erforderlich ist, erscheint die Annahme gerechtfertigt, daß im vorliegenden Falle der Akt nur deshalb vom Bundesministerium für Inneres beigeschafft wurde, um - entgegen den übereinstimmenden Stellungnahmen des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark und des Fachausschusses - den von den Sozialisten unterstützten,

dienst- und rangjüngeren Bewerber Vinzenz Borhauer auf die ausgeschriebene Planstelle zu ernennen. Hiedurch würden daher nicht nur sachfremde Motive bei der Planstellenbesetzung Berücksichtigung finden, sondern auch der Landesgendarmeriekommandant für Steiermark desavouiert und zum bloßen Vollzugsorgan einer sachlich nicht gerechtfertigten Weisung des Bundesministeriums für Inneres degradiert werden.

Angesichts dieser rechtsstaatlich bedenklichen, auf offenkundig parteipolitischen Präferenzen beruhenden Vorgangsweise richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e :

- 1) Welche Gründe waren dafür maßgebend, daß der Planstellenbesetzungsakt entgegen den üblichen Gepflogenheiten vom Bundesministerium für Inneres angefordert wurde?
- 2) Welche Entscheidung werden Sie in Ansehung der Besetzung der Planstelle des Kommandanten des Gendarmeriepostens von Gratwein treffen?
- 3) Werden Sie bei der Fällung dieser Entscheidung auf die übereinstimmenden Stellungnahmen des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark und des Fachausschusses sowie auf die Tatsache, daß der nichtsozialistische Bewerber Hermann Breznik dienst- und rangälter als sein sozialistischer Mitbewerber ist, Bedacht nehmen?
- 4) Beabsichtigen Sie, auch in Hinkunft Planstellenbesetzungsakten, die die Besetzung von in den Kompetenzbereich des Landesgendarmeriekommandanten fallenden Planstellen zum Gegenstand haben, anzufordern, um gegebenenfalls die sachlich gerechtfertigten Vorschläge des Landesgendarmeriekommandos und der Personalvertretung zu Gunsten eines sozialistischen Bewerbers zu korrigieren?